

Amt: Amt für Kommunalverfassung
AZ: 10.2

Vorlage Nr. 604/XVII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Röllinghausen	10.08.2016

Sitzverlust des Ortsratsmitgliedes Hans-Joachim Henne

Herr Hans-Joachim Henne hat am 29.06.2016 seinen Wohnsitz von Röllinghausen in die Kernstadt verlegt.

Bedingt durch diesen Wohnortwechsel verliert Herr Henne die Wählbarkeit für den Ortsrat Röllinghausen gem. § 52 Abs. 1 Nr. 2 1. Alt. 1 i.V.m. § 91 Abs. 5 S. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und somit auch seinen Sitz in diesem Gremium.

Nach § 52 Abs. 2 i. V. m. §§ 91 Abs. 5 S. 1 und 92 Abs. 2 NKomVG hat der Ortsrat Röllinghausen in seiner Sitzung am 10.08.2016 festzustellen, ob die Voraussetzungen für den Sitzverlust vorliegen.

Der Sitzverlust tritt mit der Beschlussfassung durch den Ortsrat Röllinghausen ein.

Beschlussvorschlag für den Ortsrat Röllinghausen:

„Durch den Verlust der Wählbarkeit endet die Mitgliedschaft des Herrn Hans-Joachim Henne im Ortsrat der Ortschaft Röllinghausen. Gemäß § 52 Abs. 2 i.V.m. §§ 91 Abs. 5 S. 1 und 92 Abs. 2 NKomVG wird hiermit festgestellt, dass die Voraussetzungen für den Sitzverlust vorliegen.“